

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0135
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 16.03.2009
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	6013/rö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.04.2009
28.04.2009**

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung

"Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth",

**Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße /
beiderseits Kösliner Weg;**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden**
 - b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2.2,

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.4, 1.6, 3.3,

zur Kenntnis genommen

1.2, 1.3, 1.5, 1.7, 1.8, 2.1, 3.1, 3.2, 4., 5., 6., 7., 8., 9.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung „Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.03.2009, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 13.03.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.07.2006 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung „Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, gefasst. Die Planunterlagen lagen nach öffentlicher Bekanntmachung am 12.07.2006 in der Zeit vom 24.07.2006 bis 24.08.2006 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 13.07.2006 gemäß § 4 Abs.2 BauGB beteiligt und über die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB informiert.

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sind in dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 13.03.2009 (Anlage 2).

Anregungen von Privaten sind während der Offenlage der Planunterlagen nicht geäußert worden oder schriftlich eingegangen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Abwägungstabelle Behörden, sonstige TÖB und Nachbargemeinden
3. Kopien der Originalschreiben der Behörden, sonstiger TÖB und Nachbargemeinden
4. Planzeichnung A zum B 7 Garstedt, 4. Änderung
5. Textliche Festsetzungen zum B 7 Garstedt, 4. Änderung
6. Begründung zum B 7 Garstedt, 4. Änderung